

B e g r ü n d u n g

~~Herlitzbergweg~~
zum Bebauungsplan Nr. 1 A der Gemeinde

Worphausen

Es handelt sich bei diesem Bebauungsplan um die Änderung des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 1, der mit Verfügung vom 27. 12. 1963 die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Stade erhalten hatte. Die Änderung war erforderlich, da es sich herausgestellt hat, daß die ursprüngliche Planung wirtschaftlich nicht tragbar und städtebaulich nicht unbedingt vorteilhaft war.

Um eine bessere Ausnutzung der erforderlichen Erschließungsanlagen und damit eine zumutbare Belastung für den einzelnen Käufer zu erreichen, vor allem aber auch, um hier im unmittelbaren Ausstrahlungsbereich der Großstadt Bremen im ländlichen Raum ein Beispiel für landschaftserhaltendes Bauen durch Konzentration der Baukörper zu geben, wurde die vorliegende Planung erarbeitet.

Durch die sehr starke Begrenzung durch Baulinien soll diese Absicht durchgesetzt werden. Da das gesamte Vorhaben architektengebunden ist und von einer Hand durchgeführt werden soll, darf erwartet werden, daß sich hieraus keine Schwierigkeiten ergeben.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch Anschluß an das vorhandene Ortsnetz. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral durch Bau einer vollbiologischen Kläranlage.

Die Zuwegung erfolgt durch eine sogenannte Unternehmerstraße, die nach endgültiger Fertigstellung der Gemeinde übereignet wird.

Worphausen, den
5. Dez. 1966

Fritz Wülfel



Der Bürgermeister und
Gemeindedirektor

Karl Osterholz